

Datum:

Telefon:

Fax:



Beachten Sie bitte:

Der beantragte Fischereischein ist im Voraus zu bezahlen. Nach Erhalt der Rechnung sind die fälligen Gesamtkosten innerhalb von 30 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen. Im Anschluss wird Ihnen der Fischereischein zugesandt. Ist der Geldeingang nicht rechtzeitig auf dem Konto gebucht, wird der Antrag als zurückgenommen behandelt. (§ 15 SächsVwKG). Laufzeitbeginn ist der Ausstellungstag.

Antrag auf

Änderung der Angaben im Fischereischein
= z. B. Wohnanschrift; Namen; etc.

Duplikat (bei Verlust des Dokuments)

Erwerb des Jugendfischereischeins

Erwerb des Fischereischeins auf Lebenszeit

= z.B. Ersterteilung mit beigefügtem Sachkundenachweis, Bundeslandwechsel; nach abgeschlossener Fischwirtausbildung; etc.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag ein **aktuelles farbiges Lichtbild** bei.

Zur Identifikation Ihrer Person benötigen wir die **Kopie eines amtlichen Personaldokuments**.

Für die Ausstellung eines Fischereischeins nicht benötigte Daten Ihres Personaldokuments dürfen Sie schwärzen.

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller (mind. 16 Jahre alt)

(oder gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)

Jugendfischereischein wird beantragt für

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Geburtsdatum:

Fischereischein-Nr.: (falls bereits vorhanden)

(falls bereits vorhanden)

Ausstellungsdatum:

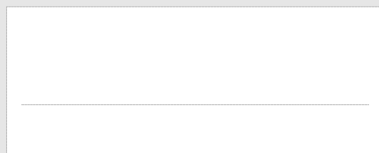
Ausstellende Behörde:

Fischereischein	
Laufzeit	Verwaltungsgebühr
auf Lebenszeit	42,00 €

Änderungen/Duplikat
Verwaltungsgebühr
7,00 €

Jugendfischereischein	
Laufzeit	Verwaltungsgebühr
9. - 16. Lebensjahr	9,00 €

Jugendfischereischein (JFS): Personen, die das neunte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, kann ein Jugendfischereischein ohne Fischereiprüfung ausgestellt werden. Ein erworbener Jugendfischereischein ist bis zum 16. Geburtstag gültig!



Unterschrift im vorgegebenen Rahmen
Nachname des Fischereischeininhabers
andernfalls des künftigen Jugendfischereischeininhabers

Ort, Datum



Unterschrift gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen)

Von der Erklärung auf der Rückseite zu diesem Antrag habe ich Kenntnis genommen. Diese Erklärung trifft auf mich zu.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung - Telefon-Nr.: (Angaben freiwillig)

Erklärung zum Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeins/Jugendfischereischeins

Diese Erklärung dient zur Überprüfung der Versagungsgründe im Sinne des §§ 21, 23 des Sächsischen Fischereigesetzes (SächsFischG) vom 9. Juli 2007 (SächsGVBL. S. 310), das zuletzt durch das Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist.

1. Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen
 - a) Fischwilderei,
 - b) vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten,
 - c) Fälschung eines Fischereischeins oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung oder
 - d) eines strafrechtlich bewehrten Verstoßes gegen fischerei-, wasser-, naturschutz- oder tierschutzrechtliche Vorschriftenrechtskräftig verurteilt worden.
2. Gegen mich ist in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße wegen eines Verstoßes gegen fischerei-, wasser-, naturschutz- oder tierschutzrechtliche Vorschriften rechtskräftig festgesetzt worden.
3. Gegen mich ist kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren und auch kein gerichtliches Strafverfahren wegen der in Nummer 1 genannten Taten bzw. ein Bußgeldverfahren wegen der in Nummer 2 genannten Taten anhängig.